



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 38 | August 2016

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Oktober 2016 wird unser Landesverband 50 Jahre alt. Das sind 50 Jahre Selbsthilfe nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“. Die Gründungseltern wussten, dass sie nur gemeinsam was erreichen können. Und so gründeten sie den „Landesverband der Vereine zur Förderung und Betreuung spastisch gelähmter und anderer körperbehinderter Kinder in Baden-Württemberg“. Am Anfang kämpften sie für das Recht auf Bildung für alle Kinder mit Behinderungen.

Mit großer Sorge beschäftigen uns die aktuellen sozialpolitischen Veränderungen. Das neue Schulgesetz ist in Sachen Inklusion noch nicht so umgesetzt, wie wir es für richtig halten. Es fehlen Sonderpädagogen, Assistenten, barrierefreie Schulräume u.v.m. Doch schon folgen das Pflegestärkungsgesetz II und III und ganz neu der Kabinettsentwurf eines Bundesteilhabegesetzes. Dieser Entwurf ist stark umstritten. Im Moment überwiegen noch die Nachteile. Menschen mit komplexen Behinderungen und ihre Familien profitieren z.B. nicht von den Verbesserungen bei den Freibeträgen von Einkommen und Vermögen. Gemeinsam mit unserem Bundesverband setzen wir uns für Korrekturen ein. Im Mittelpunkt stehen dabei sechs Kernforderungen. Unser Landesverband hat an die Landesregierung appelliert, sich für Veränderungen einzusetzen. Noch ist Zeit, suchen auch Sie das Gespräch mit den Abgeordneten. Uns ist besonders wichtig, Menschen mit Behinderung ihren eigenen Weg zu ermöglichen, das heißt auch, die Familien zu stärken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Sommerzeit!

Ihr
Thomas Seyfarth
Vorsitzender

■ Bundesteilhabegesetz: Nachbesserungen jetzt!

Stuttgart. Alle Verbände und Behindertenbeauftragte des Bundes und der Länder sind sich einig: das Bundesteilhabegesetz bleibt weiter hinter den Erwartungen zurück. Vor allem in der Kombination mit den Neuregelungen in der Pflege (PSG III) werden erhebliche Nachteile erwartet. Unser Landesverband schließt sich daher dem Verbändeaufruf „Nachbesserungen jetzt!“ an.



Gut gemachte Werbekampagne – aber das Gesetz muss kräftig nachgebessert werden.

„Die Sorge ist groß, dass Menschen mit schweren Behinderungen sogar Leistungsver schlechterungen hinnehmen müssten“, sagen LVKM-Vorsitzender Thomas Seyfarth und LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl übereinstimmend. „Verbesserungen in einzelnen Bereichen entschädigen nicht für drohende Verschlechterungen in anderen.“

Sechs Kernforderungen

1. Inakzeptabel sind Einschränkungen des Leistungsberechtigten Personenkreises.

Viele bisher Anspruchsberechtigte drohen aus dem System zu fallen, wenn künftig dauerhafter Unterstützungsbedarf in fünf von neun Lebensbereichen nachgewiesen werden muss. Die Bundesregierung betont, man wolle den Personenkreis nicht einschränken. Um das einzulösen, muss auf die hohen Zugangshürden verzichtet werden, diese sind willkürlich und widersprechen dem Ansatz der Personenzentrierung.

Der Verzicht ist auch unproblematisch möglich, denn eine Leistungsberechtigung zieht nicht automatisch Leistungen (und Kosten) nach sich; über die konkreten Leistungen wird vielmehr erst im Teilhabeplan- bzw. Gesamtplanverfahren entschieden.

2. Unvertretbar sind für uns Leistungsausschlüsse oder -einschränkungen.

Das Bedarfsdeckungsprinzip muss in der reformierten Eingliederungshilfe fortgel-

ten. Bisher fehlt eine solche ausdrückliche Klarstellung im Gesetz.

3. Bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung muss nachgebessert werden.

Wir halten am Ziel fest, dass Unterstützung wegen einer Behinderung als Nachteilsausgleich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ausgestaltet und deshalb unabhängig von Einkommen und Vermögen geleistet werden muss.

Weiter auf Seite 2

„Die Menschen mit Behinderung, für die ich mich einsetze, müssen ihr ganzes Leben warten, bis sie an die Reihe kommen oder bis „alle anderen bedient“ sind. Das ist keine Wertschätzung dieser Menschen, das haben sie so nicht verdient.“

Irene Betz, Mannheim

4. Wir fordern: Reha vor und bei Pflege. Der angestrebte Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe in bestimmten Wohnformen ist inakzeptabel.

Eingliederungshilfe ist eine Rehabilitationsleistung. Auch für sie muss der Grundsatz „Reha vor und bei Pflege“ gelten. Deshalb lehnen wir den beabsichtigten Vorrang der Pflege vor Eingliederungshilfe mit Nachdruck ab. Behinderte Menschen mit Pflegebedarf brauchen beides: Eingliederungshilfe und Pflege.

5. Auch im ersten und dritten Teil des Sozialgesetzbuch IX ist nachzubessern.

Der Zugang zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe muss für alle Menschen umfassend in allen Lebenslagen ermöglicht werden.

6. Wir fordern, Betroffenenrechte nicht indirekt, z. B. über schlechte finanzielle und vertragliche Rahmenbedingungen für Anbieter, zu beschneiden.

Die geplante Trennung von existenzsichernden Leistungen und Teilhabeleistungen darf

nicht zu Leistungslücken zulasten der behinderten Menschen führen. Kosten der Unterkunft und des Lebensunterhalts sind weiter umfassend zu finanzieren – unabhängig vom Lebensort.

Menschen mit schweren Behinderungen brauchen eine dauerhafte und verlässliche Hilfe, um am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Leistungen müssen sich daher am individuellen Bedarf des Einzelnen und nicht an der Kassenlage der öffentlichen Leistungsträger orientieren. Unser Landesverband hat in einem Schreiben an Ministerpräsident Kretschmann und Sozialminister Lucha gebeten, sich für Nachbesserungen einzusetzen. Im Antwortschreiben des Staatsministeriums heißt es: „Alle Beteiligten an diesem Prozess haben die unterschiedlichsten Interessen eingebracht und dementsprechend wird auch der Referentenentwurf sehr kontrovers diskutiert. Auch die Landesregierung sieht an vielen Stellen noch Nachbesserungsbedarf. Allerdings scheint es unrealistisch, den einen Kompromiss darstellenden Gesetzentwurf nun kurz vor Ende des Prozesses aufzubrechen.“ Nach der Sommerpause beraten Bundestag und Bundesrat.

**■ Ausflugstipp
Wald für alle –
natürlich barrierefrei**



Stuttgart. Das Haus des Waldes – ganz in der Nähe des Stuttgarter Fernsehturmes – ist barrierefrei und inklusiv – und damit Vorbild. Rund 1.500 Besucher mit und ohne Behinderung konnten beim Sommerfest den Wald mit allen Sinnen erleben. Unser Landesverband bot als Kooperationspartner einen Rollstuhlparcours an. „Gar nicht so einfach, über eine Wurzel zu kommen“, meinten viele Testfahrer anschließend.

TIPP

Der Walderlebnispfad Sinneswandel (etwa 1,4 km) lädt ein, den Wald barrierefrei mit allen Sinnen zu entdecken, erleben und genießen. Ob mit Rolli, Blindenstock, Rollator oder Kinderwagen – alle können ohne Barrieren rein in den Wald. Mehr Infos unter www.hausdeswaldes.de

**■ Landesgartenschau
„Außen vor statt mitten drin“**



Das Bild entstand am Aktionstag „Miteinander in der Vielfalt“ der LAG SELBSTHILFE und ihrer Mitgliedsverbände am 4. Juni 2016.

Öhringen. Der Weg zur Inklusion ist steinig. Sinnbildlich steht dafür der „Gräser-spielplatz“ im Öhringer Hofgarten mitten im Gelände der Landesgartenschau. Der Spielplatz wurde neu angelegt und sogar eine Vogelnechtschaukel, die Kinder mit und ohne Behinderung nutzen können, wurde aufgestellt. Doch als Fallschutz wurden kleine Kieselsteine auf dem Spielplatz verteilt. Dies ist preisgünstig – und nach den Unfallverhütungsvorschriften zulässig. Doch Kinder im Rollstuhl können das bunte Treiben auf dem Spielplatz nur als Zuschauer vom Rande aus beobachten.

**■ Landtagswahl 2016
Verlässlich. Nachhaltig.
Innovativ. – und inklusiv?**

Stuttgart. Auf 140 Seiten hat grün-schwarz ihre politischen Ziele bis ins Jahr 2021 festgeschrieben. Auf Platz 1 liegt das Bekenntnis zur Schuldenbremse, gefolgt von dem Ausbau der Digitalisierung. Barrierefreiheit wird mehrfach erwähnt, selbst die Forderung der Selbsthilfeverbände nach einem Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit findet sich wieder. Inklusion wird genannt in Zusammenhang mit Bildung, beim „Ja“ zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK und zur Erarbeitung einer Inklusions- und Teilhabestrategie. Auch die Empfehlungen der Enquetekommission „Pflege“ sollen umgesetzt werden.

14 Seiten lang sind die Nebenabsprachen und die Liste mit vom Haushaltsvorbehalt ausgenommenen Mehrbedarfen. „Inklusion“ ist nicht dabei.

■ Aktionstag 5. Mai Gemeinsam spielen – natürlich barrierefrei!

Stuttgart. „Barrierefreiheit in allen Lebens- und Sozialräumen ist wesentliche Voraussetzung für Inklusion“, sagt Armin von Buttlar, Vorstand der AKTION MENSCH. „Denn nur der barrierefreie Zugang zu sämtlichen Bereichen des täglichen Lebens ermöglicht die Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung an der Gesellschaft.“



Die Bonner Förderaktion unterstützt den Protesttag seit 19 Jahren – so auch die Mitmachaktion des Landesverbandes. Das Umfeld des „Krokodils“ verwandelte sich in einen großen Abenteuerspielplatz für alle. Mit vereinten Kräften wurden Kegel abgeräumt, Barrieren beim Rolli-Parcours

überwunden und den Rolli-Führerschein bestanden u.v.m.

„Spielen kennt keine Grenzen. Spielen verbindet Menschen – unabhängig vom Alter, Behinderung, Geschlecht oder Hautfarbe“, meint Rolf Seltenreich. Der ehemalige

Landtagsabgeordnete und noch immer ehrenamtlich in der Selbsthilfe aktiv reiste extra aus Mannheim an, denn: „Mitspielen ist Ehrensache!“ Bunt und fröhlich ging es am Aktionstag zu. Und auch die kleinen Regenschauer zwischendurch konnten die gute Laune nicht bremsen.

■ MDK-Beirat Baden-Württemberg

Stuttgart. Die gute Versorgung der Patienten auf hohem Niveau sicherzustellen, ist ein Ziel des GKV-Versorgungsstärkungsgesetz. Ein Baustein dazu ist ein Beirat, der beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) angesiedelt ist.

Der Beirat soll den Verwaltungsrat bei seinen Entscheidungen beraten und durch Vorschläge und Stellungnahmen unterstützen. Der Beirat ist vor allen Entscheidungen zu hören. Im Beirat sitzen vier Vertreter der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vier Vertreter der maßgeblichen Verbände der Pflegeberufe. Die Mitglieder

(und ihre Stellvertreter) wurden vom Sozialminister Lucha für die Amtszeit bis Ende 2020 berufen.

Bei der konstituierenden Sitzung Ende Juli wurde Jutta Pagel-Steidl (LAG SELBSTHILFE / Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung) zur Sprecherin und Uwe Seibel (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe BW) zum stellvertretenden Sprecher gewählt.



INFO

Weitere Informationen zur Arbeit des MDK finden Sie unter www.mdkbw.de

Mitglieder des MDK-Beirats Baden-Württemberg (v.l.n.r.) Walter Scheller (Alternierender Vorsitzender des Verwaltungsrates im MDK BW), Jutta Pagel-Steidl (Sprecherin des Beirats), Erik Scherb (Geschäftsführer MDK BW), Monika Lersmacher (Alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates im MDK BW) und Uwe Seibel (Stv. Sprecher des Beirats).

■ Verhinderungspflege auch im Urlaub

Geklagt hatte ein 14-jähriges pflegebedürftiges Kind, das mit seiner Familie zum Ski fahren in die Schweiz fuhr. Der Opa fuhr mit, um das Kind zu betreuen, während die Mutter Ski fuhr. Die Familie reichte bei der Pflegekasse die Fahrt- und Übernachtungskosten des Opas in Höhe von 279 Euro zur Erstattung im Rahmen der Verhinderungspflege ein. Die Pflegekasse lehnte ab. Doch das Bundessozialgericht (BSG) gab der Familie Recht. Die Pflegekasse muss auch eine Ersatz- bzw. Verhinderungspflege bei einem Urlaub im Ausland zahlen. (BSG-Urteil vom 20. April 2016, B 3 P 4/14 R).

■ Enquetekommission „Pflege“

Pflege betrifft nicht nur alte Menschen. Pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige brauchen dringend Unterstützung – und Entlastung. Insgesamt elf Handlungsempfehlungen sind im 1.012 Seiten umfassenden Abschlussbericht der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ aufgelistet (LT-Drs. 15/7980). Die Abgeordneten haben dabei viele Impulse aufgenommen, die unser Landesverband zuvor in den Anhörungen eingebracht hat. Jetzt geht es an die Umsetzung in den Alltag.

■ Neu: Gurtpflicht für Rollifahrer im PkW

„Sichere Mobilität von Menschen mit Behinderungen“ ist ein Dauerthema. Jetzt wurden straßenverkehrsrechtliche Vorschriften geändert. Im Einzelnen:

§ 21 a Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regelt nun, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsgurte während der Fahrt auch für Rollifahrer und Rollstühle gelten.

§ 35 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sieht vor, dass PKWs in denen Rollifahrer im Rollstuhl sitzend befördert werden, künftig mit Rollstuhlplätzen und entsprechenden Sicherungssystem ausgerüstet sein müssen.

■ Schulbegleitung Motor oder Bremse?

Berlin. Bei einer Tagung der BW Stiftung wurde Anfang Juli das 116 Seiten starke Gutachten „Schulbegleitung als Beitrag zur Inklusion“ vorgestellt. Die Bestandsaufnahme und Rechtsexpertise greift dabei auch die Fragen der Abgrenzung zwischen Schulbegleitung und Pädagogik auf. Strittig ist auch, wieviele Schulbegleiter in einer Klasse sein können, um Motor und nicht Bremse der Inklusion zu sein. Das neue Schulgesetz regelt weder die Trägerschaft für die Schulbegleitung, deren Qualifikation noch der Umfang und die Finanzierung. Ein Curriculum für eine Schulung wird von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm erarbeitet. Klarheit in Sachen Finanzierung erhoffen sich alle durch die geplante Änderung des Jugendhilferechts (SGB VIII).



LEUCHTLINIE

Beratung für Betroffene von rechter Gewalt
in Baden-Württemberg

Seit Jahresanfang gibt es LEUCHTLINIE. Dies ist eine landesweite Anlaufstelle für alle, die von rechter Gewalt direkt betroffen sind oder Zeuge einer solchen Tat werden. Träger der LEUCHTLINIE ist die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. Das Hilfeangebot wird vom Sozialministeriums sowie der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Demokratie stärken“ gefördert. In einem Fachbeirat begleiten Vertreter der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen die Arbeit der Anlaufstelle. Mitglied im Fachbeirat ist auch der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung.

Beratungsnummer: 0711 888 999 33
E-Mail: kontakt@leuchtlinie.de

Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich – und auf Wunsch auch anonym. Infos gibt es in auch in Leichter Sprache, englisch, arabisch und mehr.

■ Aus unserem Landesverband

Neues Mitglied ist der Verein „Initiative selbstständiges Leben Behinderter im Landkreis Ludwigsburg – INSEL e.V.“

10 Jahre alt ist die Esslinger Gruppe „Rückenwind – pflegende Mütter behinderter Kinder stärken!“

Ausgezeichnet mit dem 1. Preis des Schülerwettbewerb „Gemeinsam LEBEN lernen“ der LAG SELBSTHILFE BW wurde das Musical „Spotlight“, eine Kooperation der Dreifürstensteinschule (KBF) und der Gottlieb-Rühle-Schule Mössingen.

Verleihung des „BORIS“-Siegel an die Stiftung KBZO in Weingarten durch die IHK Bodensee-Oberschwaben. Damit wird die gute Berufsausbildung für Schüler mit Behinderung am SBBZ gewürdigt.

■ Unser Lesetipp für den Sommer

Gabriele Noack
Mein Glück kennt nicht nur helle Tage

Wie mein behindertes Kind mir beibrachte, die Welt mit anderen Augen zu sehen.



2012 kam ihr zweiter Sohn Julius zur Welt. Schwer behindert sagen die Ärzte. Autoirdisch sagt der größere Bruder Tom. Die Familie erlebt ein Wechselbad der Gefühle, fühlt sich in der neuen Situation überfordert und spürt gleichzeitig eine unbändige Liebe und Stärke. Es geht um Enttäuschungen und freudige Ergebnisse. Einfühlsam beschreibt sie das Familienleben mit einem behinderten Kind. Das Buch ist im Verlag Bastei Lübbe erschienen, ISBN 978-3-404-60889-8.

■ Tagungen & Termine

12. Oktober 2016
Stuttgart-Hohenheim

Fachtag „Alle inklusive?! – Menschen mit Behinderung in der ambulanten Gesundheitsversorgung“

Blutabnahme auf dem Gehweg vor der Arztpraxis? – kein Einzelfall. Teilnahme am Mammografie-Screening? – Fehlanzeige. Eine barrierefreie Arztpraxis zu finden, ist nicht einfach. Und wie sieht es aus mit der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln, Eltern-Kind-Kuren und der Zahngesundheit? Welche Chancen bietet die Telemedizin? Welche Antworten gibt der „Zukunftsplan Gesundheit“ und das „Gesundheitsleitbild“ der Landesregierung?

Die Fachtagung wird gemeinsam mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart organisiert.

24. Oktober 2016
Stuttgart, Haus der Wirtschaft

Fachtag „Barrierearmes Kulturdenkmal“

Wie passen Barrierefreiheit und Denkmalschutz zusammen? Im Alltag wird darüber regelmäßig gestritten. Vertreter der Selbsthilfeverbände behinderter Menschen und der Denkmalpflege haben darüber intensiv beraten und Wege der Annäherung gefunden. Entstanden ist dabei ein Planungsleitfaden für die Praxis. Der Fachtag will zeigen, dass Barrierefreiheit und Denkmalschutz kein Widerspruch sein müssen.

30. November 2016
Stuttgart, SSB Veranstaltungszentrum Waldaupark

Fachtag „Treffpunkt Inklusion“

Inklusive Projekte, die vom Sozialministerium Baden-Württemberg gefördert werden, stellen sich vor.

Die Programme und weitere Infos dazu gibt es bei unserer LV-Geschäftsstelle und unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Impressum

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart
Fon 0711-505 39 89-0
Fax 0711-505 39 89-99

E-Mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmmbw

Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
BW Bank · BIC: SOLADEST600
IBAN: DE91 6005 0101 7406 5056 83

Verantwortlich: Jutta Pagel-Steidl

Fotos: LV-Archiv

Layout und Satz:

Kreativ plus, Gesellschaft für Werbung & Kommunikation mbH Stuttgart, www.kreativplus.com



LVKM-Newsletter
abonnieren?

Anmelden unter
www.lv-koerperbehinderte-bw.de
www.facebook.com/lvkmmbw